

Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Bedürfnis	2
2.1	Anerkennung	2
2.2	Baufälligkeit Gebäude	4
3	Bauvorhaben	5
3.1	Neubau Schulhaus «Mädchenhaus»	5
3.2	Raumprogramm	6
3.3	Energiekonzept und Materialisierung	8
4	Baukosten und Kreditbedarf	8
4.1	Kostenvoranschlag zusammengefasst nach Teilprojekten	8
4.2	Kennzahlen	9
4.3	Kreditbedarf	9
4.4	Bauteuerung	10
5	Finanzreferendum	10
6	Antrag	10
	Beilage (Planunterlagen)	11
	Entwurf (Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen)	20

Zusammenfassung

Die Sprachheilschule St.Gallen ist eine vom Kanton St.Gallen anerkannte Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit einer Hör- oder Sprachbehinderung. Sie wird von jenen Kindern besucht, die aufgrund ihrer Hör- oder Sprachbehinderung dem Unterricht in der Regelschule nicht zu folgen vermögen. Zurzeit werden an der Sprachheilschule St.Gallen 19 Klassen und 6 Wohngruppen geführt. Die Sprachheilschule wird wie alle anderen Sonderschulen im Kanton St.Gallen gemäss dem Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (sGS 213.95; abgekürzt SoG) finanziert.

Auf dem Areal der Sprachheilschule St.Gallen am Höhenweg 68 soll das mit Abstand älteste Gebäude, das Schulhaus «Mädchenhaus», aus baulichen Gründen abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Es besteht grosser Handlungsbedarf, da das Gebäude baufällig ist und nur mit Sofortmassnahmen in Betrieb gehalten werden kann.

Der Neubau ersetzt die Räumlichkeiten im alten Schulhaus «Mädchenhaus» und die externen Schulstandorte «Villa am Berg» und «Dufourstrasse 114». Die jährlichen Mieteinsparungen zu Gunsten der platzierenden Kantone betragen Fr. 153'900.–.

Die Beitragsleistung des Staates richtet sich nach dem Gesetz über Staatsbeiträge an private Sonderschulen. Die anrechenbaren Baukosten betragen Fr. 9'775'400.–. Der Staatsbeitrag umfasst zwei Drittel der anrechenbaren Aufwendungen; er beläuft sich auf Fr. 6'516'934.–. Ein Drittel wird durch Eigenmittel des St.Gallischen Hilfsvereins für hör- und sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene, St.Gallen (abgekürzt Verein Sprachheilschule St.Gallen), finanziert.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen.

1 Ausgangslage

Das ehemalige Restaurant «Kurzenberg» auf der westlichen Kuppe des Rosenberges in St.Gallen wurde 1860 durch die im Jahr zuvor eröffnete «Taubstummenanstalt St.Gallen» erworben. Das Haus Höhenweg 68 wurde später als «Mädchenhaus» bezeichnet und bildete über lange Zeit einen wichtigen Bestandteil des Schulcampus.

Da eine unabdingbare Sanierung des alten Gebäudes aufgrund der Baufälligkeit keinen Sinn mehr machte, wurde 2006 beschlossen, das Mädchenhaus durch einen Neubau zu ersetzen.

2 Bedürfnis

2.1 Anerkennung

Die Sprachheilschule ist eine vom Kanton St.Gallen anerkannte Sonderschule. Grundlage für die Anerkennung ist Art. 2 SoG. Die Sprachheilschule war bis zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) bzw. bis zum 31. Dezember 2007 auch eine anerkannte Sonderschule in der Invalidenversicherung (IV). Zielgruppe der Sprachheilschule St.Gallen sind Kinder und Jugendliche mit schweren Sprachentwicklungsverzögerungen und/oder Hörbehinderungen, die aufgrund ihrer Behinderung die Regelschule nicht besuchen können. Die Zuweisung in eine Sonderschule erfolgt auf Antrag eines Schulpsychologischen Dienstes durch die Schulbehörde (Art. 37 des Volksschulgesetzes, sGS 213.1; abgekürzt VSG).

Der Leistungsauftrag der Sprachheilschule St.Gallen beinhaltet folgende Leistungen:

- Pädagogische und pädagogisch-therapeutische Förderung im Rahmen des Sonderschulunterrichts: Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung, Redeflussstörung oder schweren Sprachentwicklungsverzögerungen bzw. Sprachbehinderung ab Kindergarten. Die Schülerinnen und Schüler werden je nach Alter und Behinderung aus den umliegenden Gemeinden oder aus dem ganzen Kanton St.Gallen zugewiesen. Die Sprachheilschule St.Gallen wird aufgrund der langen Anfahrtswege als Tagessonderschule betrieben (inkl. Mittagessen und -betreuung). Der Unterricht basiert auf dem vom Kanton bewilligten Konzept und orientiert sich so weit wie möglich am Lehrplan des Kantons St.Gallen. Zur Unterstützung und Ergänzung des Klassenunterrichts werden verschiedene Therapien eingesetzt wie Logopädie, Legasthenie-, Ergo- und Psychotherapie. Das Ziel der Sonderschulung ist eine Rückschulung in die Regelschule.
- Erziehung und Betreuung im Internat: Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die den Schulweg aus Distanzgründen nicht täglich zurücklegen können oder die einer sozialpädagogischen Förderung und Betreuung bedürfen. In sechs Wohngruppen werden zurzeit 54 Plätze angeboten.
- Führung eines Audiopädagogischen Dienstes:
 - a) für die Unterstützung und Beratung hörbehinderter Kinder und Jugendliche in der Regelschule und
 - b) für audiopädagogische Früherziehung von hörbehinderten Kleinkindern ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Aktuell unterrichtet die Sprachheilschule 215 Kinder und Jugendliche in 19 Klassen in St.Gallen. Zudem betreibt sie in Uznach als Filialbetrieb eine Tagessonderschule mit drei weiteren Klassen. Fünfundachtzig Prozent (85 Prozent) der Schülerinnen und Schüler in der Sprachheilschule St.Gallen haben einen st.gallischen Wohnsitz (Stand April 2012). Aufgrund des spezifischen Angebots besuchen auch Kinder aus umliegenden Kantonen (Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau, Zürich, Schwyz) die Sprachheilschule St.Gallen. Die zuweisenden Kantone entrichten kostendeckende Beiträge für die Sonderschulung im Kanton St.Gallen.

Der Bedarf der Sprachheilschule St.Gallen ist seit Jahren ausgewiesen. Vorgesehen ist ein Ersatzbau im Sinne der Aufrechterhaltung des bestehenden Schulraumes. Dieser ist notwendig um einerseits die hohen Mietausgaben zu vermeiden, andererseits wieder adäquaten Schulunterricht in angemessenen Räumlichkeiten anbieten zu können. In den vergangenen zwanzig Jahren wurden die notwendigsten Sanierungsmassnahmen in die Wege geleitet, so auch brandschutztechnische Massnahmen um zumindest den Betrieb aufrecht zu erhalten immer im Hinblick auf einen kommenden Neubau. Mittlerweile ist das Mädchenhaus aber baufällig. Aus Sicherheitsgründen wurde das Areal rundherum abgesperrt. Dachziegel fallen herunter auch ohne Sturm. Die Fensterläden und die Vorfenster wurden demontiert um die Unfallgefahr zu minimieren. Zudem ist die Brandschutzbewilligung nur noch mit Auflagen und befristet erteilt worden. Aus Sicht der Sprachheilschule St.Gallen sei die Verantwortung für den Betrieb kaum mehr tragbar, der Schulraum werde aber dringend benötigt.

Die Sprachheilschule St.Gallen ist auch im Sonderpädagogik-Konzept, das bis Ende Oktober 2012 in Vernehmlassung war, ein zentrales Angebot in der Sonderschulversorgung des Kantons St.Gallen. Der Raumbedarf für den Bereich Sonderschulung in der Region St.Gallen bleibt konstant. Der künftige Bedarf für den Ersatzbau des Mädchenhauses ist damit ausgewiesen.

2.2 Baufälligkeit Gebäude

Die Sprachheilschule St.Gallen ist Eigentümerin des Campus der Schule auf dem westlichen Rosenberg. Auf dem 16'985 m² grossen Grundstück am Höhenweg stehen insgesamt sechs Gebäude, eine Tiefgarage sowie kleine Nebenbauten: Das «Mädchenhaus» wurde im 1811 gebaut und 1880 gegen Westen um drei Achsen erweitert. Sein Zustand ist derart baufällig, dass sich eine Sanierung nicht mehr lohnt. Das Knabenhaus am Höhenweg 64 stammt aus dem Jahre 1899 und wurde in zwei Etappen 2002 und 2012 total saniert. Das Schulhaus 1 stammt aus den sechziger Jahren und wurde im Zuge des Neubaus der Aula 2006 umfassend saniert. Das Schulhaus 2 sowie das Tschudyhaus stammen ebenfalls aus den sechziger Jahren und wurden in den Jahren 1996 und 1998 instand gesetzt. Für die Turnhalle mit Abwartwohnung, Metall- und Holzwerkstatt mit Baujahr 1985 wird mittelfristig ein Sanierungsprojekt erarbeitet werden müssen.

Ebenfalls im Eigentum der Sprachheilschule befinden sich die Liegenschaften Dufourstrasse 108, 110 und 112 sowie das Haus Tannenstrasse 8. Zusätzlich ist die Sprachheilschule zurzeit im Haus Rosenbergstrasse 38 sowie in zwei Wohnungen im Haus Dufourstrasse 114 eingemietet.

Die Bausubstanzen aller Liegenschaften mit Ausnahme des Mädchenhauses sind gesund und die Gebäude sind gut unterhalten. Einzig bei der Turnhalle steht mittelfristig eine Sanierung bevor.

Die Gebäude sind aktuell wie folgt belegt:

Knabenhaus (Höhenweg 64)	<ul style="list-style-type: none">– Schulzimmer– Therapie-/Gruppenräume– Speisesäle– Rhythmikraum– Verwaltung, Sitzungszimmer– Heizungszentrale
Mädchenhaus	<ul style="list-style-type: none">– Schulzimmer– Therapie-/Gruppenräume– Kindergarten– 2 Speisesäle für Kindergartenkinder
Schulhaus 1	<ul style="list-style-type: none">– Schulzimmer– Therapie-/Gruppenräume– Schulküche für Oberstufen (Fachunterricht)
Mehrzweckgebäude	<ul style="list-style-type: none">– grosser Mehrzweckraum– Gastroküche– Cafeteria– Tiefgarage 24 Plätze (privat finanziert; gehört nicht zur Sonderschule)
Tschudyhaus	<ul style="list-style-type: none">– Schulzimmer– Therapie-/Gruppenräume– Abwartwohnung
Schulhaus 2	<ul style="list-style-type: none">– Schulzimmer– Therapie-/Gruppenräume

Turnhalle	– Turnhalle – Garderoben – Metallwerkstatt – Holzwerkstatt – Kinderkrippe (privat finanziert; gehört nicht zur Sonderschule)
Dufourstrasse 108	– Wohnheim Schüler
Dufourstrasse 110	– Wohnheim Schüler
Dufourstrasse 112	– Wohnheim Schüler
Dufourstrasse 114	– Schulzimmer – Therapie-/Gruppenräume
Tannenstrasse 8	– Wohnheim Schüler
Rosenbergstrasse 38 («Villa am Berg»)	– Kindergarten

Das Schulhaus «Mädchenhaus» ist hochgradig baufällig. Im Winter 2011/2012 lösten sich während den Schulferien diverse Ziegel. Da das Gebäude brandschutztechnische Mängel aufweist, konnte das Amt für Feuerschutz keine ordentliche Betriebsbewilligung mehr ausstellen. Mit organisatorischen Sofortmassnahmen sind die nötigsten Vorkehrungen getroffen worden, um den Betrieb bis zum Abbruch des Gebäudes aufrecht erhalten zu können. Ohne Abbruch und Neubau wären beim alten Gebäude aufwändige bauliche Massnahmen sowie betriebliche Einschränkungen unumgänglich.

Die Planung eines Neubaus begann im Jahr 2006. Das Bildungsdepartement und das kantonale Hochbauamt waren von Beginn weg in die Planung mit einbezogen.

Der Neubau des Schulhauses «Mädchenhaus» ist aufgrund der Baufälligkeit vorstehender Feststellungen dringend.

3 Bauvorhaben

3.1 Neubau Schulhaus «Mädchenhaus»

Aus dem durchgeführten Architekturwettbewerb ging das Projekt der Allemann Bauer Eigenmann Architekten AG aus Zürich siegreich hervor. Das dem Wettbewerb zugrunde gelegte Raumprogramm basiert auf dem Richtprogramm des Bundes für Bauten der Invalidenversicherung vom 1. Juli 1995. Dieses bildet schweizweit die anerkannten Grundlagen für Sonderschulen, geschützte Werkstätten und Wohnheime. Nach einer Reduktion des Raumprogrammes um zwei Klassenzimmer und drei Gruppenräume resultierte schliesslich das vorliegende Bauprojekt.

Das Projekt besteht aus einem fünfgeschossigen, nach oben sich kaskadenförmig verjüngenden Baukörper. Mit seinem verputzten Einsteinmauerwerk und den Klinkerleibungen fügt sich der Neubau sehr gut in die Abfolge von markanten Bürgerhäusern auf dem Rosenberg ein. Aufgrund seiner exponierten Lage zuoberst auf dem westlichen Rosenberg sind die Nutzräume folgerichtig in alle vier Richtungen orientiert.

Der Neubau beinhaltet Räume für Schule (inkl. Kindergarten) und Infrastruktur:

Unter der Gartenterrasse im Untergeschoss befinden sich ein Veloraum und ein Abstellraum für Gartenmaschinen und -geräte.

Im Gartengeschoss des Neubaus befinden sich zwei Gruppen-/ Therapieräume und zwei Kinder- gartenzimmer mit direktem Ausgang nach Westen in den Garten. Östlich daran angrenzend, hinter Lingerie-, Technik und diversen Lagerräumen, weist dieses Geschoss einen direkten Zugang in die bestehende Tiefgarage der Institution auf. Damit ist die logistische Einbindung des Neu- baus in die Gesamtanlage sichergestellt.

Das darüber liegende Eingangsgeschoss ist über den Haupteingang zum gemeinsamen Platz mit den übrigen Hauptbauten der Institution orientiert. An die zentrale Eingangshalle angegliedert sind ein Klassenzimmer, ein Aufenthaltsraum, ein Lehrerzimmer sowie Garderoben und Sanitär- zellen.

Die drei Obergeschosse enthalten die restlichen Klassenzimmer und Therapie-/ Gruppenräume. Die Flachdächer bei den Gebäuderücksprüngen sind nicht begehbar.

Der Neubau ersetzt die Räumlichkeiten im alten Schulhaus «Mädchenhaus» und die externen Schulstandorte «Villa am Berg» und «Dufourstrasse 114». Zurzeit werden Räumlichkeiten ge- nutzt, die nicht als Unterrichtsräume konzipiert worden sind oder die nicht mehr den heutigen methodisch-didaktisch bedingten Anforderungen entsprechen.

3.2 Raumprogramm

Untergeschoss

– Veloraum	56.2	m ²
– Gartenmaterial	59.6	m ²

Gartengeschoss

– Garderobe	80.5	m ²
– Kindergarten	52.5	m ²
– Abstellraum	9.4	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	24.1	m ²
– WC	3.0	m ²
– Abstellraum	5.0	m ²
– Dusche	4.1	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	24.1	m ²
– Abstellraum	11.0	m ²
– Kindergarten	52.3	m ²
– Korridor	15.5	m ²
– Lingerie	51.0	m ²
– Putz- / Lagerraum	23.9	m ²
– Technikraum	46.1	m ²
– Korridor	50.0	m ²
– Einstellraum	90.2	m ²
– Hauswartraum	38.5	m ²
– Dusche	1.6	m ²
– WC	1.9	m ²
– Schulmaterial	35.5	m ²
– Lager Technik	19.0	m ²
– Lager Möbel	66.3	m ²
– Technikraum	6.4	m ²
– Erweiterung Tiefgarage	107.2	m ²
– Lift	3.0	m ²

Eingangsgeschoss		
– Eingangshalle	124.6	m ²
– Lehrerzimmer	34.4	m ²
– Windfang	10.1	m ²
– Behinderten-WC	3.2	m ²
– WC Damen	10.1	m ²
– WC Herren	11.1	m ²
– WC Lehrer	4.2	m ²
– Mantelgarderobe	9.9	m ²
– Treppenhaus	11.2	m ²
– Aufenthalt	52.3	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	26.4	m ²
– Klassenzimmer	52.5	m ²
– Kopierraum	8.4	m ²
– Lift	3.0	m ²
1. Obergeschoss		
– Erschliessung	97.2	m ²
– Klassenzimmer	52.6	m ²
– Klassenzimmer	52.2	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	34.4	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	25.7	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	25.7	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	20.7	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	25.8	m ²
– Lift	3.0	m ²
2. Obergeschoss:		
– Erschliessung	71.9	m ²
– Klassenzimmer	52.2	m ²
– Klassenzimmer	52.2	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	25.7	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	25.7	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	20.5	m ²
– Lift	3.0	m ²
3. Obergeschoss:		
– Erschliessung	71.9	m ²
– Klassenzimmer	52.2	m ²
– Klassenzimmer	52.2	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	25.7	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	25.7	m ²
– Therapie- / Gruppenraum	20.5	m ²
– Lift	3.0	m ²
Total	2'139.0	m²

3.3 Energiekonzept und Materialisierung

Der Neubau wird im Minergiestandard erstellt. Grosse, gut besonnte Fenster ermöglichen eine hohe Tageslichtausbeute und ermöglichen in der kalten Jahreszeit solare Wärmegewinnung. Die massive Gebäudestruktur wirkt dabei als Wärmespeicher. In den Sommermonaten bieten Raf-flamellenstoren den erforderlichen Blend- und Wärmeschutz.

Der Neubau wird zur Energieversorgung an die zentrale Erdsonden-Wärmepumpenanlage ange-schlossen, welche alle Gebäude auf dem Campus der Sprachheilschule versorgt. Eine Komfort-lüftung minimiert im Winter die Wärmeverluste durch Fensterlüftung und verhindert zu hohe CO₂-Konzentrationen. Die Bodenheizung und die Lüftungsanlage unterstützen im Sommer den Ab-transport von anfallenden Wärmelasten und reduzieren Überhitzungstendenzen.

Bei der Wahl der Baustoffe wird auf Nachhaltigkeit und Rezyklierbarkeit geachtet. Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer und technische Installationen sind konsequent voneinander ge-trennt, sodass ein einfacher Ersatz der Bauteile jederzeit möglich ist.

Der Bodenbelag in den Erschliessungsbereichen besteht aus einem versiegelten Unterlagsbo-den, wogegen in den Unterrichtsräumen Parkettbeläge aus Holz eine wohnliche Atmosphäre verbreiten. In den Erschliessungszonen mit hoher Belastung verhindern Brüstungsverkleidungen aus Feinsteinzeugplatten eine frühzeitige Abnutzung.

Die Wände in den Schulräumen und den Erschliessungsbereichen erhalten weiss gestrichene Glasfasertapeten. Die farbig gestrichenen Schrankeinbauten in Schulzimmern und Korridoren enthalten die Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen, welche dadurch einfach zugänglich bleiben. Im Hinblick auf eine gute Raumakustik werden in den Erschliessungszonen wie in den Unterrichtsräumen schallabsorbierende Elemente auf den Decken montiert.

4 Baukosten und Kreditbedarf

4.1 Kostenvoranschlag zusammengefasst nach Teilprojekten

Der Kostenvoranschlag der Allemann Bauer Eigenmann Architekten AG, Zürich, vom 8. November 2011 lautet wie folgt (Preisstand 1. April 2011 = 126.1 Punkte):

BKP	Hauptgruppe	Neubau
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 561'900.–
2	Gebäude und Betriebseinrichtungen	Fr. 5'381'200.–
3	Betriebseinrichtungen	Fr. 526'500.–
4	Umgebung	Fr. 560'200.–
5	Baunebenkosten	Fr. 324'600.–
6	Mehrwertsteuer	Fr. 724'100.–
8	Honorare	Fr. 1'593'500.–
9	Ausstattung	Fr. 103'400.–
Total (Preisbasis: 1. April 2011)		Fr. 9'775'400.–

Es sind keine Baukreditzinsen aufgeführt. Die anrechenbaren Investitionsaufwendungen für den Staatsbeitrag belaufen sich auf Fr. 9'775'400.–.

4.2 Kennzahlen

Die Kennwerte des Bauprojektes lauten wie folgt:

– Geschossfläche GF	m ²	2'508
– Gebäudevolumen SIA 116	m ³	9'928
– Kosten BKP 2+3 / m ² GF	Fr./m ²	3'112
– Kosten BKP 2+3 / m ³ GV	Fr./m ³	786

Als Vergleich dazu betragen die aufindexierten Kennwerte des Bundesamtes für Bauten und Logistik BBL gemittelt aus 30 Sonderschulen:

– Kosten BKP 2+3 / m ² GF	Fr./m ²	2'950
– Kosten BKP 2+3 / m ³ GV	Fr./m ³	706

Die Kosten für das Bauprojekt des Mädchenhauses bewegen sich moderat über diesem Mittelwert, was einerseits zu erklären ist mit den konstruktiven und haustechnischen Aufwendungen für den Minergie-Standard. Andererseits haben sich von 2003 bis 2010 die Honoraranteile der Architekten, Bau- und Haustechnikingenieure zwischen 25 und 40 Prozent erhöht. Die Mehrheit dieser 30 Sonderschulen des BBL sind in den Jahren 1990 bis 2000 gebaut worden

Das Mädchenhaus weist mit 10 Klassenzimmern und einer mittleren Klassengrösse von etwa 10 Schülerinnen und Schüler eine Belegung von 100 Schülern auf. Daraus ergibt sich als Kennwert Kosten von Fr. 97'750.– (BKP 1-9) pro Platz. Die mittleren Kosten für Sonderschulen gemäss den Kennwerten des BBL belaufen sich dagegen auf Fr. 207'943.– pro Platz. Der Vergleich ist somit nicht aussagekräftig. Die grosse Differenz ist dadurch zu erklären, dass weitere erforderliche Infrastrukturteile einer Sonderschule, wie Aula, Sporteinrichtungen, Administration, Küche, Speisessaal, etc. in anderen, bestehenden Gebäuden der Sprachheilschule bereits vorhanden sind.

4.3 Kreditbedarf

Der Kreditbedarf für den Neubau des Schulhauses «Mädchenhaus» errechnet sich wie folgt:

Anlagekosten:	Fr.	9'775'400.–
Abzüglich Eigenmittel Verein Sprachheilschule St.Gallen (1/3)	Fr.	3'258'466.–
Kreditbedarf	Fr.	6'516'934.–

Die Kosten für den Neubau Unterrichtsgebäude «Mädchenhaus» in der Höhe von Fr. 9'775'400.– sind belegt. Ein Drittel der Kosten wird durch Eigenmittel des Vereins Sprachheilschule St.Gallen finanziert (ohne Aktivierung und Abschreibungen zu Lasten der Betriebsrechnung). Der Neubau des Mädchenhauses hat somit keine Auswirkungen auf die Betriebskosten bzw. keine Erhöhung der künftigen Leistungsabgeltung (LAG) zur Folge. Die Finanzlage des Vereins Sprachheilschule St.Gallen rechtfertigt einen Baubeitrag des Kantons von Fr. 6'516'934.– (66.66 Prozent) gestützt auf Art. 7 SoG.

Mit diesem Kostenverteilerschlüssel werden die anderen Kantone, die Kinder und Jugendlichen in der Sprachheilschule St.Gallen platziert haben, nicht unmittelbar an den Investitionskosten beteiligt. Das Bildungsdepartement prüft zurzeit die Erfassung der geleisteten kantonalen Investitionsbeiträge in der Vergangenheit. Ziel ist die Erhebung eines Investitionszuschlages gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE (sGS 381.31) für Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen (Stand September 2012: 167), wenn die Umstellung der Sonderschulfinanzierung gemäss den in Aussicht genommenen XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz in Vollzug tritt.

4.4 Bauteuerung

Die Kostenvoranschläge berufen auf dem Kostenvoranschlag der Allemann Bauer Eigenmann Architekten AG, Zürich vom 8. November 2011 (Preisstand 1. April 2011 = 126.1 Punkte). Die Bauzeit beträgt rund zwei Jahre. Teuerungsbedingte Mehrkosten können nicht ausgeschlossen werden.

5 Finanzreferendum

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von Fr. 3'000'000.– bis Fr. 15'000'000.– oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von Fr. 300'000.– bis Fr. 1'500'000.– zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

Die Anlagekosten für den Neubau des Schulhauses «Mädchenhaus» bewirken Ausgaben zu Lasten des Kantons von Fr. 6'516'934.–. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt damit dem fakultativen Finanzreferendum.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen einzutreten.

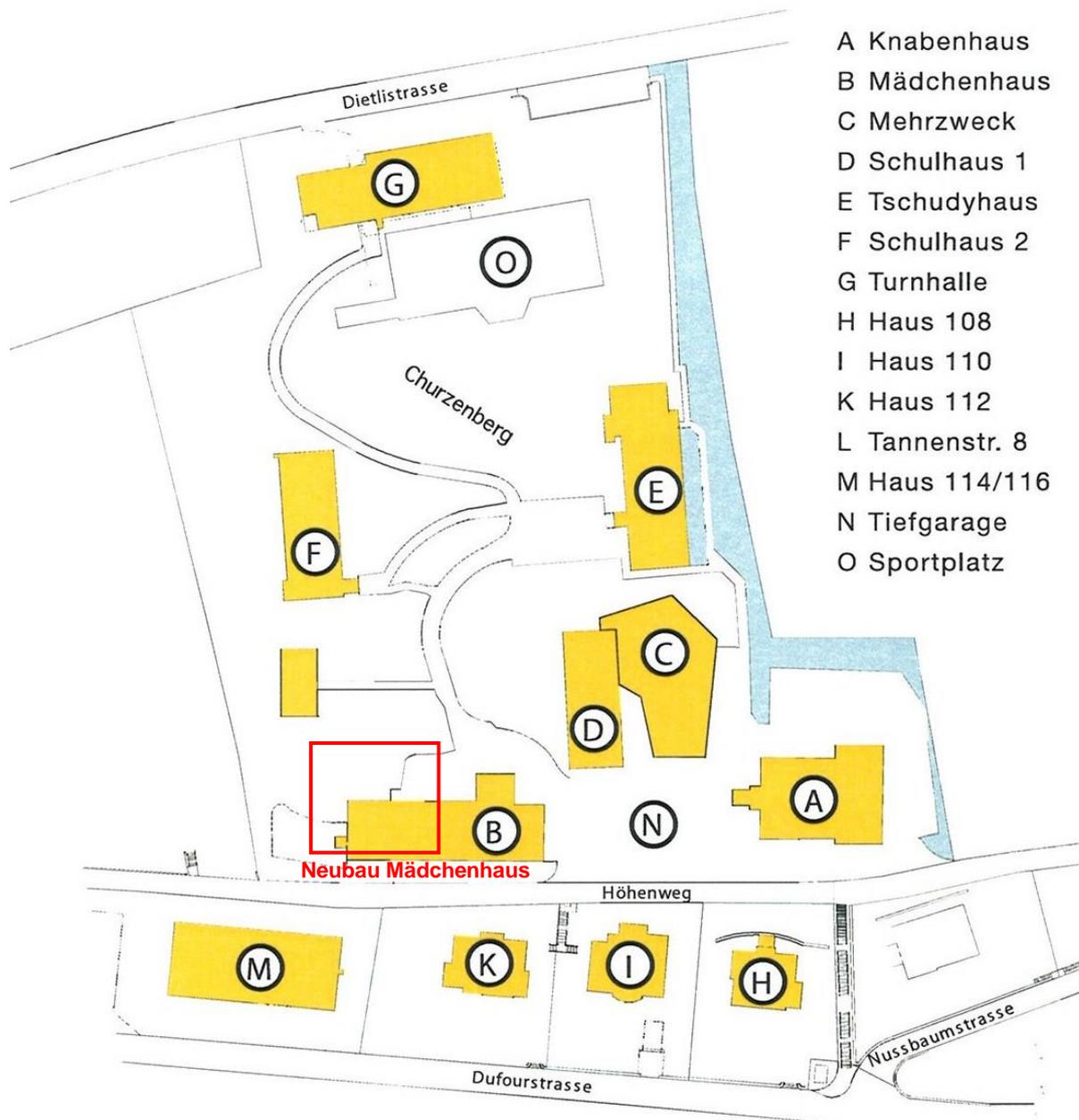
Im Namen der Regierung

Martin Gehrer
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Beilage (Planunterlagen)

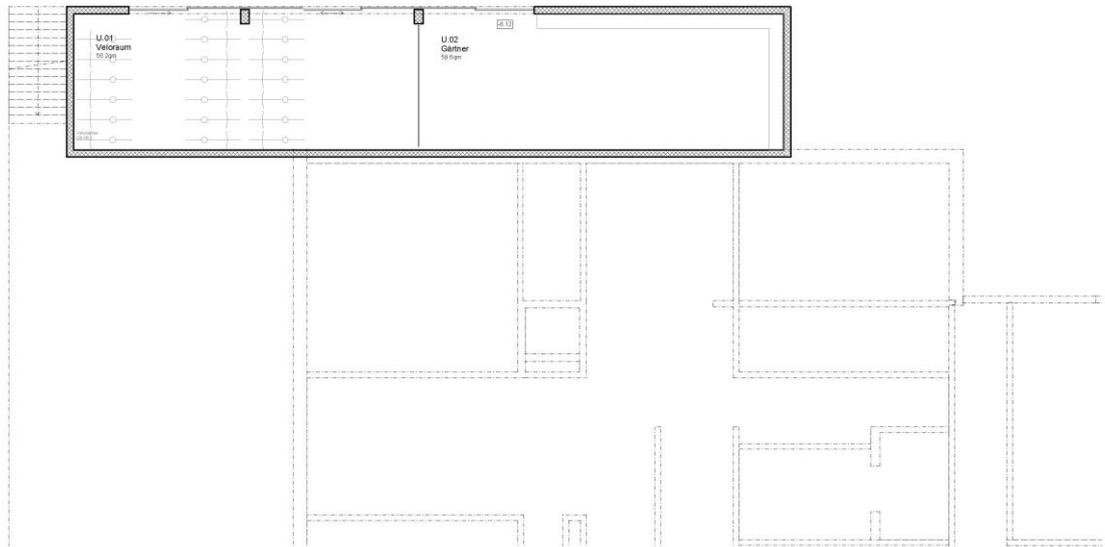
Übersicht Campus Sprachheilschule St.Gallen



Höhenweg, St.Gallen

Flugaufnahme Campus Sprachheilschule St.Gallen





0 1 5 10 m

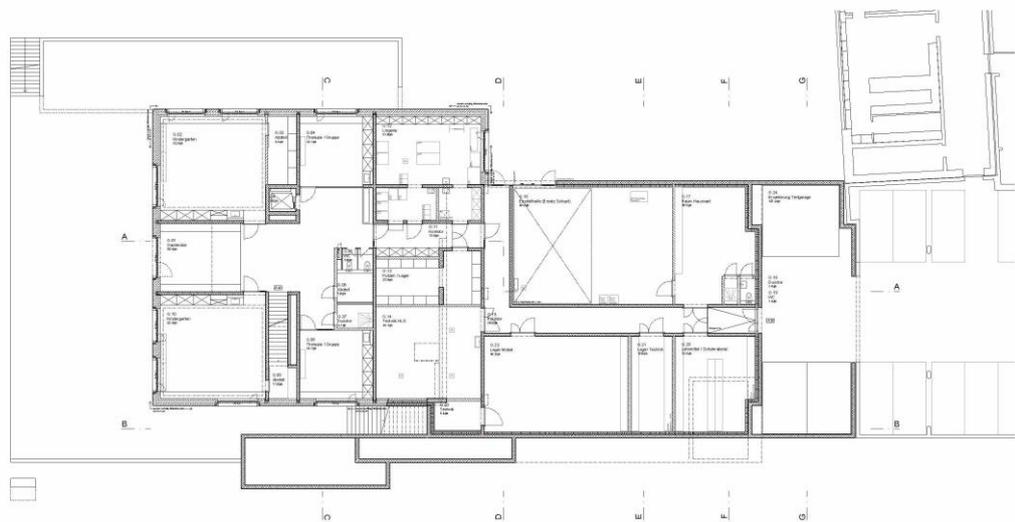
Neubau Unterrichtsgebäude Sprachheilschule St. Gallen
 Höhenweg 64, St. Gallen
 Bauprojekt



Masstab: 1:100
 Erstellt: sst 12.08.11
 Druck: sst 25.10.11
 Plangröße: A3

Grundriss Untergeschoss 0802_G200.01

ALLEMANN BAUER EIGENMANN ARCHITEKTEN AG Zweierstrasse 100 · 8003 Zürich · T / F 043 / 317 13 00 / 01



0 1 5 10 m

Neubau Unterrichtsgebäude Sprachheilschule St. Gallen
 Höhenweg 64, St. Gallen
 Bauprojekt



Masstab: 1:200
 Erstellt: sha 18.07.11
 Druck: sst 25.10.11
 Plangröße: A3

Grundriss Gartengeschoss 0802_G200.02

ALLEMANN BAUER EIGENMANN ARCHITEKTEN AG Zweierstrasse 100 · 8003 Zürich · T / F 043 / 317 13 00 / 01

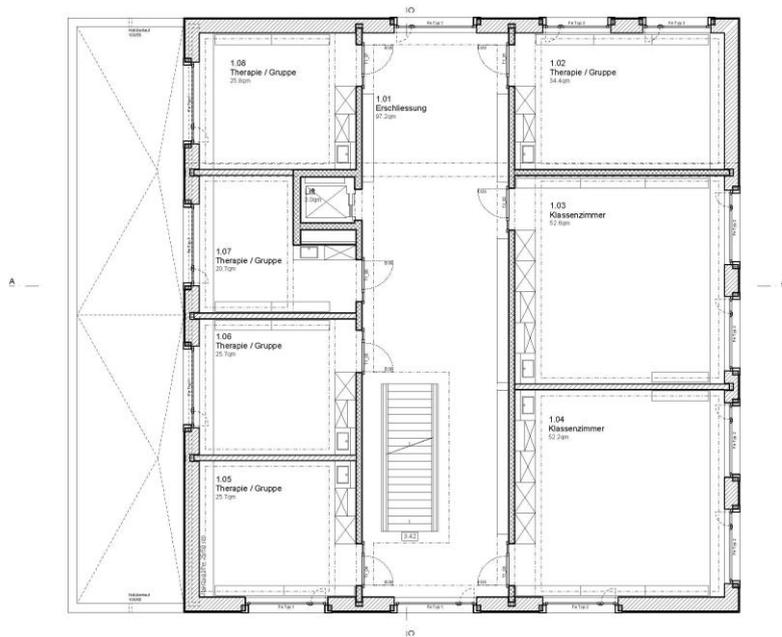


Neubau Unterrichtsgebäude Sprachheilschule St. Gallen
 Höhenweg 64, St. Gallen
 Bauprojekt

0802_G200.05

ALLEMANN BAUER EIGENMANN ARCHITECTEN AG · Zweierstrasse 100 · 8003 Zürich · T / F 043 / 317 13 00 / 01

Masstab: 1:100
 Erstellt: sha 18.07.11
 Druck: sst 25.10.11
 Plangröße: A3

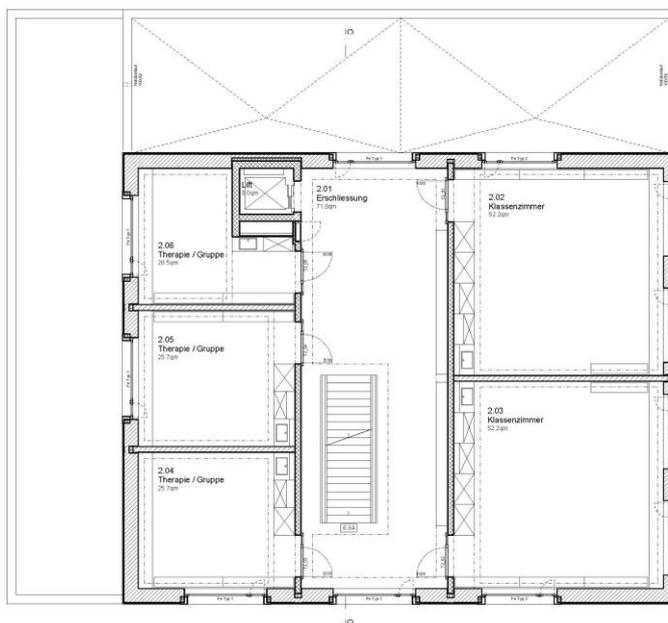


Neubau Unterrichtsgebäude Sprachheilschule St. Gallen
 Höhenweg 64, St. Gallen
 Bauprojekt

0802_G200.06

ALLEMANN BAUER EIGENMANN ARCHITECTEN AG · Zweierstrasse 100 · 8003 Zürich · T / F 043 / 317 13 00 / 01

Masstab: 1:100
 Erstellt: sha 18.07.11
 Druck: sst 25.10.11
 Plangröße: A3



0 1 5 10 m

Neubau Unterrichtsgebäude Sprachheilschule St.Gallen
 Höhenweg 64, St.Gallen
 Bauprojekt



Maassstab: 1:100

Erstellt: sha 18.07.11

Druck: sst 22.9.11

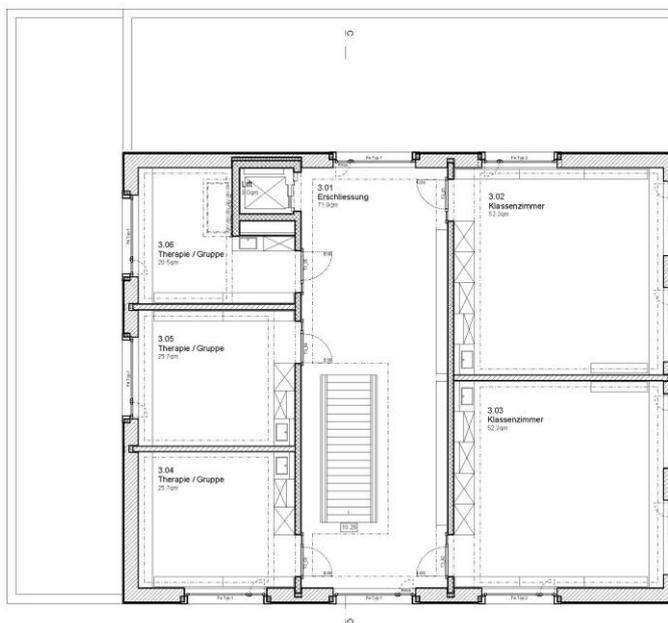
Plangrösse: A3

Grundriss 2. Obergeschoss

0802_G200.07

ALLEMANN BAUER EIGENMANN ARCHITEKTEN AG

Zweierstrasse 100 · 8003 Zürich · T / F 043 / 317 13 00 / 01



0 1 5 10 m

Neubau Unterrichtsgebäude Sprachheilschule St.Gallen
 Höhenweg 64, St.Gallen
 Bauprojekt



Maassstab: 1:100

Erstellt: sha 18.07.11

Druck: sst 25.10.11

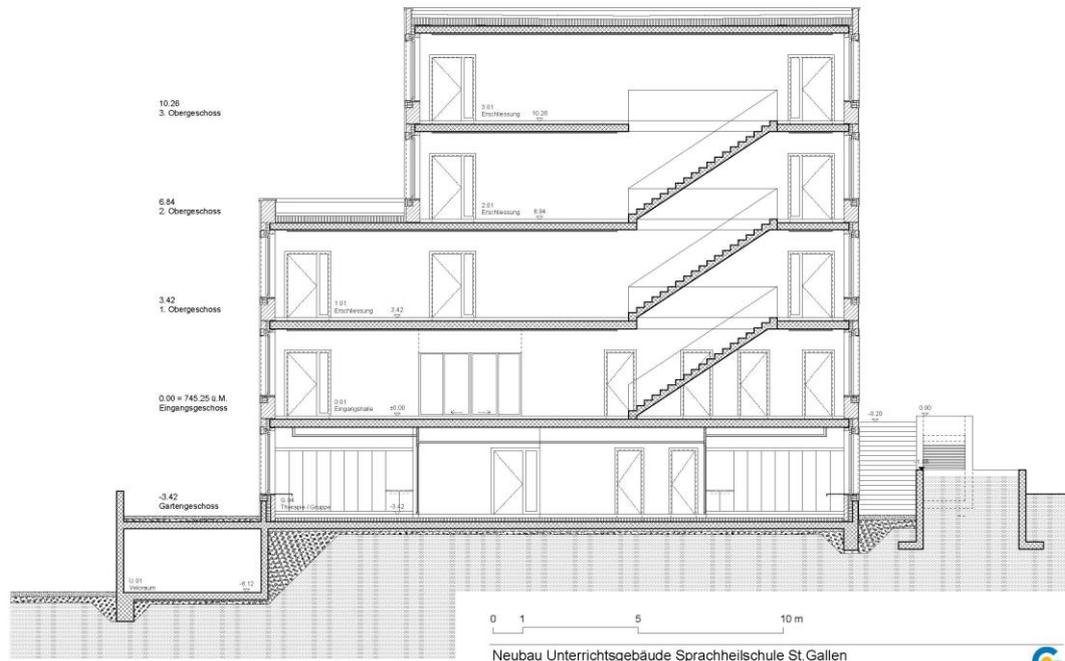
Plangrösse: A3

Grundriss 3. Obergeschoss

0802_G200.08

ALLEMANN BAUER EIGENMANN ARCHITEKTEN AG

Zweierstrasse 100 · 8003 Zürich · T / F 043 / 317 13 00 / 01



10.28
 3. Obergeschoss
 6.94
 2. Obergeschoss
 3.42
 1. Obergeschoss
 0.00 = 745.25 a.M.
 Eingangsgeschoss
 -3.42
 Kellergeschoss

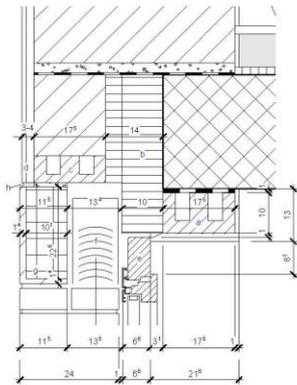
0 1 5 10 m

Neubau Unterrichtsgebäude Sprachheilschule St.Gallen
 Höhenweg 64, St.Gallen
 Bauprojekt

Schnitt C-C 0802_S200.02

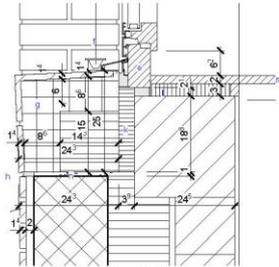
ALLEMANN BAUER EIGENMANN ARCHITEKTEN AG Zweierstrasse 100 8003 Zürich T / F 043 / 317 13 00 / 01


 Masstab: 1:100
 Erstellt: sst 05.08.11
 Druck: sst 25.10.11
 Plangröße: A3



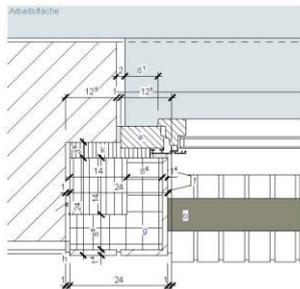
Detail Sturz 1:10

- a Sturzbrett h/b 10/17.5 cm
- b Dämmung Deckenstirn, mit Holzwolle kaschiert, z. Bsp. Heraklith Tektalan
- c Sturzbrett h/b 6.5/17.5 cm, verankert in Tragkonstruktion
- d Putzaufbau: Drahtnetzverstärkung in kritischen Bereichen
Leichtgrundputz 20 mm
Einbettmasse / Netzeinbettung flächendeckend 3 mm
Kratzputz ca. 14 mm
- e Holz-Aluminiumfenster
- f Lamellenstoren, Befestigung an Element oder Sturzbrett
- g vorfabriziertes Fassadenelement, Beton, Riemchen in Schalung eingelegt, bauseits verfugt
- h Kittfuge



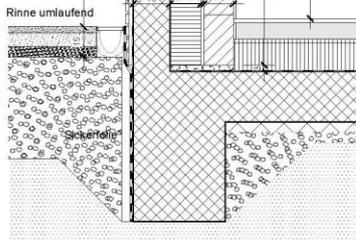
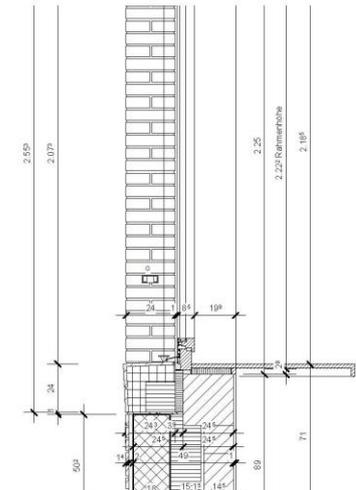
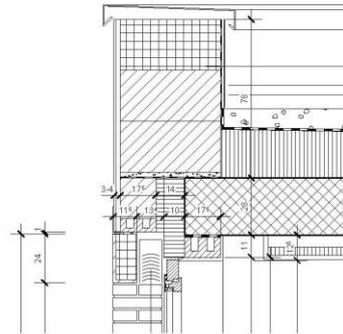
Detail Fensterbank 1:10

- e Holz-Aluminiumfenster
- f Lamellenstoren, Befestigung an Element oder Sturzbrett
- g vorfabriziertes Fassadenelement, Beton, Riemchen in Schalung eingelegt, bauseits verfugt, verankert in Tragkonstruktion
- h Kittfuge
- i Sockelaufbau: Klinkerriemchen 30 mm, Klebemörtel
Fugenmörtel, zementlös
Blumenableitung + Noppenbahn unter Terrain
Klinker im Terrainbereich geschützt mit
Feuchtigkeitsabdichtung Kabe SME 2K o. glw.
Beton 180 mm
Foamglas vofflächig verklebt 150 mm
Toleranz 15mm
Porotherm 17, 145 mm
Grundputz und Weissputz gestrichen
- k Dämmung 39 mm
- l Dämmung, Dampfsperre
- m Arbeitsfläche
- n Klebemörtel



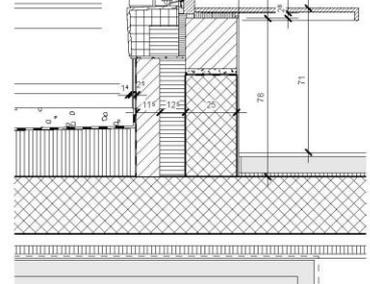
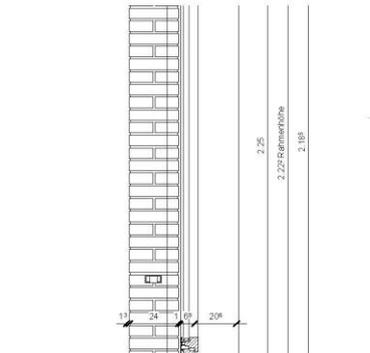
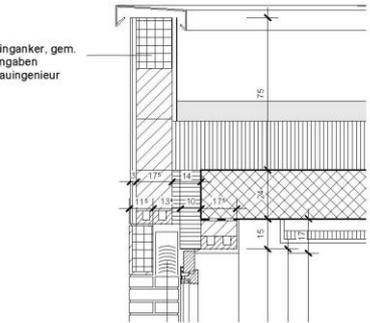
Detail Laibung 1:10

- e Holz-Aluminiumfenster
- f Seilführung Lamellenstoren
- g vorfabriziertes Fassadenelement, Beton, Riemchen in Schalung eingelegt, bauseits verfugt, verankert in TK
- h Kittfuge
- k Dämmung 39 mm
- o Absturzsicherung

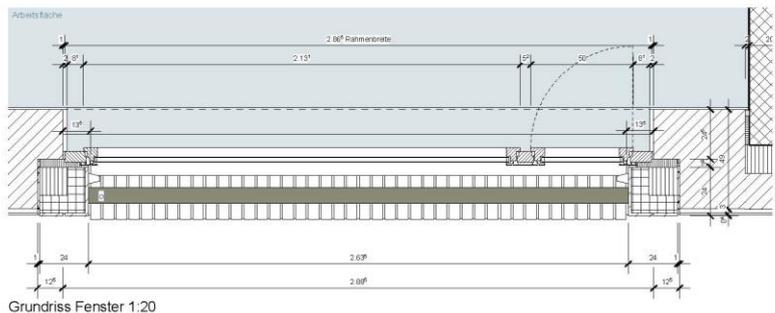


Fassadenschnitt Sockel, Dachrand 1.OG 1:20

Ringanker, gem. Angaben Bauingenieur



Fassadenschnitt Brüstung 1.OG Dachrand 3.OG 1:20



Grundriss Fenster 1:20

Neubau Unterrichtsgebäude Sprachheilschule St.Gallen

Hohenweg 64, St.Gallen

Fassade

Detail Fassade Porotherm
Sockel, Fenster

0802_D210.01

ALLEMANN BAUER EIGENMANN ARCHITEKTEN AG

Zweierstrasse 100 · 8003 Zürich · T / F 043 / 317 13 00 / 01



Massstab: 1:20/10

Erstellt: sst 15.07.11

Druck: sha 25.10.11

Plangrösse: A3



Neubau Unterrichtsgebäude Sprachheilschule St. Gallen
 Höhenweg 64, St. Gallen
 Bauprojekt



Masstab: 1:100
 Erstellt: sst 05.08.11
 Druck: sst 19.10.11
 Plangrösse: A3

Fassade Nordost
 Schnitt D-D

0802_F200.04

ALLEMANN BAUER EIGENMANN ARCHITEKTEN AG

Zweierstrasse 100 · 8003 Zürich · T / F 043 / 317 13 00 / 01



0 1 5 10 m
 Neubau Unterrichtsgebäude Sprachheilschule St. Gallen
 Höhenweg 64, St. Gallen
 Bauprojekt



Masstab: 1:100
 Erstellt: sst 05.08.11
 Druck: sst 25.10.11
 Plangrösse: A3

Fassade Südost

0802_F200.01

ALLEMANN BAUER EIGENMANN ARCHITEKTEN AG

Zweierstrasse 100 · 8003 Zürich · T / F 043 / 317 13 00 / 01



0 1 5 10 m

Neubau Unterrichtsgebäude Sprachheilschule St.Gallen
 Höhenweg 64, St.Gallen
 Bauprojekt



Masstab: 1:100
 Erstellt: sst 05.08.11
 Druck: mei 25.10.11
 Plangröße: A3

Fassade Nordwest

0802_F200.03

ALLEMANN BAUER EIGENMANN ARCHITEKTEN AG Zweierstrasse 100 8003 Zürich T / F 043 / 317 13 00 / 01



0 1 5 10 m

Neubau Unterrichtsgebäude Sprachheilschule St.Gallen
 Höhenweg 64, St.Gallen
 Bauprojekt



Masstab: 1:100
 Erstellt: sst 05.08.11
 Druck: sst 25.10.11
 Plangröße: A3

Fassade Südwest

0802_F200.02

ALLEMANN BAUER EIGENMANN ARCHITEKTEN AG Zweierstrasse 100 8003 Zürich T / F 043 / 317 13 00 / 01

Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen

Entwurf der Regierung vom 18. Dezember 2012

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. Dezember 2012¹ Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

1. Für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen wird ein Kredit von Fr. 6'516'934.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2014 innert fünf Jahren abgeschrieben

2. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

3. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

¹ ABI 2012, ...

² Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.